

PRESSEMITTEILUNG

5. Dezember 2017

Zahl der direkt von der EZB beaufsichtigten Banken liegt nach der jährlichen Bewertung der Bedeutung bei 119

- Im Jahr 2017 erfolgte eine Neueinstufung einer Bank als bedeutend aufgrund ihrer gestiegenen Größe.
- Zwei Banken wurden nach Ablauf einer Beobachtungsphase von drei Jahren nicht mehr als bedeutend klassifiziert.

Infolge der jährlichen Signifikanzbewertung der Kreditinstitute sowie einiger Änderungen der Gruppenstruktur und sonstiger Entwicklungen, von denen im Berichtsjahr fünf Bankengruppen betroffen waren, beläuft sich die Zahl der bedeutenden Institute nunmehr auf 119, verglichen mit 125 zu Jahresbeginn.

Die Barclays Bank PLC, Niederlassung Frankfurt, wurde aufgrund ihrer gestiegenen Größe als bedeutend eingestuft und unterliegt ab dem 1. Januar 2018 der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB). Demgegenüber waren bei der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und der SEB AG die Signifikanzkriterien in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht erfüllt. Da diese beiden Institute nach Ablauf der Beobachtungsphase nun nicht mehr als bedeutend eingestuft sind, wird die Aufsicht den zuständigen nationalen Behörden in Österreich und Deutschland übertragen.

Die Änderungen der Gruppenstruktur und sonstigen Entwicklungen¹ betrafen die Übernahmen der Banco BPI S.A. und der Banco Popular Español S.A. durch andere bedeutende Bankengruppen sowie den Entzug der Bankzulassungen im Fall der Agence Française de Développement (freiwillige Rückgabe), der Veneto Banca S.p.A. und der Banca Popolare di Vicenza S.p.A.

¹ Die im Dezember 2017 veröffentlichte Liste der bedeutenden und weniger bedeutenden Institute berücksichtigt a) die den beaufsichtigten Instituten bis zum 5. Dezember 2017 mitgeteilten Entscheidungen in Bezug auf die Signifikanzeinstufung sowie b) sonstige Änderungen und Entwicklungen in der Gruppenstruktur vor dem 1. Oktober 2017.

Hintergrund der jährlichen Bewertung der Bedeutung:

Die EZB überprüft in jährlichen Abständen alle Parameter, die festlegen, ob ein Kreditinstitut oder eine Bankengruppe eines der Signifikanzkriterien gemäß SSM-Verordnung erfüllt, darunter zum Beispiel der Wert der gesamten Aktiva und der Anteil der grenzüberschreitenden Tätigkeiten. Die jährliche Beurteilung erstreckt sich auf im Euro-Währungsgebiet ansässige Kreditinstitute, Finanzholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften sowie auf im Euroraum niedergelassene Zweigstellen von Kreditinstituten mit Sitz in anderen EU-Mitgliedstaaten. Im Ergebnis werden die Banken als bedeutend oder weniger bedeutend eingestuft. Bedeutende Kreditinstitute unterliegen der direkten Aufsicht der EZB, während weniger bedeutende Institute von ihrer nationalen zuständigen Behörde beaufsichtigt werden, wobei die EZB eine Überwachungsfunktion (Oversight) wahrnimmt. Die EZB veröffentlicht in regelmäßigen Abständen eine vollständige Liste der bedeutenden und weniger bedeutenden Institute. Darin ist auch die genaue Begründung für die Klassifizierung eines Instituts als bedeutend enthalten.

Medianfragen sind an Herrn Rolf Benders unter +49 69 1344 6925 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.